



A-2026-1203-00092

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. 256/1990, in der Fassung BGBl. I Nr. 121/2016 wird kundgemacht, dass ein fortlaufend nummeriertes, alphabetisch geordnetes Verzeichnis der ausgelosten Personen für die Geschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2027 und 2028 während des Parteienverkehrs vom 21.05.2026 bis einschließlich 04.06.2026 zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen gemäß der §§ 1 bis 3 des obgenannten Gesetzes nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag gemäß § 4 des genannten Gesetzes stellen.

Die Befreiungs- und Ausschlussgründe gemäß §§ 2 und 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 liegen ebenfalls zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:



(Ing. Matthias Hitl)

Kainbach bei Graz, am 20.05.2026

Angeschlagen am: 21.05.2026

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)